

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des SR in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

1 Auftrag

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 GRS haben die Legislativkommissionen folgenden generellen Auftrag:

- a. Beratung der ihnen vom Büro zugewiesenen Geschäfte aus ihren Sachbereichen zuhanden des Rates;
- b. regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen;
- c. Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen;
- d. Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 wurden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben folgende Sachbereiche zugewiesen: Botschaften, parlamentarische Vorstösse und Berichte mit volkswirtschaftlicher oder steuerrechtlicher Tragweite. Die behandelten Fragen umfassen die volkswirtschaftliche Entwicklung generell sowie die Bereiche i) Arbeit, Sozialpartnerschaft, ii) Banken, Geld, Kreditwesen, Privatversicherungen, iii) Konkurrenz und Kartelle, Preise und Konsum, iv) Industrie und Gewerbe sowie Handel und Dienstleistungen, v) die Exportrisikogarantie, vi) die Regionalentwicklung, vii) die Landwirtschaft und schliesslich viii) den Bereich Abgaben, Steuern, Zölle und Gebühren.

2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003

21 Statistischer Überblick

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat insgesamt 151 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	2	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	34	
c.	Mitberichte zu Erlassentwürfen des Bundesrates	1	
d.	Vorprüfung von Parlamentarischen Initiativen	8	<i>Folge geben / Nicht Folge geben</i>
e.	Vorprüfung von Standesinitiativen	16	<i>Folge geben / Nicht Folge geben</i>
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.lv. / Kt.lv. 2. Phase, Komm.lv.)	1	<i>Annahme / Ablehnung</i>
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.lv.)	6	<i>Annahme / Ablehnung</i>
h.	Kommissions-Vorstösse	0	<i>Motionen / Postulate</i>
i.	Motionen des anderen Rates	27	<i>Angenommen / Als Postulat überwiesen / Abgelehnt</i>
j.	Petitionen	19	<i>Folge geben / Kenntnisnahme</i>
k.	Interne Geschäfte	38	
l.	Spezialfälle	0	
	Total	152	

22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Geschäfte der Kommission:

- 01.020 Goldinitiative
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz
- 00.056 Volksinitiative « für eine kürzere Arbeitszeit »
- 00.087 Volksinitiative « für eine Kapitalgewinnsteuer »
- 98.078 Konsumkreditgesetz
- 00.075 Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete. Verlängerung
- 00.057 Bundesgesetz über das Reisengewerbe
- 01.021 Steuerpaket
- 01.067 Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluffahrt. Finanzierung (Swissair)
- 02.071 Kartellgesetz. Revision
- 02.046 Agrarpolitik 2007
- 02.084 BG über Banken und Sparkassen. Revision

- 02.078 Neue Finanzordnung (nicht fertig beraten)
- 02.050 Nationalbankgesetz. Totalrevision
- 03.021 Exportförderung 2004 – 2007

23 Vorprüfung Parlamentarische Initiativen / Standesinitiativen

- Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat 8 Pa.Iv. (1 Folge geben, 0 nicht Folge geben) und 16 Kt.Iv. (4 Folge geben, 8 nicht Folge geben) vorgeprüft.

24 Ausarbeitung einer Vorlage

Ausarbeitung eines Gesetzes- oder Beschlussentwurfes unter Federführung der Kommission (2. Phase): die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat ihrem Rat eine derartige Vorlage unterbreitet:

- 00.435 Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien

Die Pa.Iv. 00.461 Revision des Stiftungsrechts (Schiesser) wird vom Erstrat in der Wintersession 2003 erstmals beraten.

25 Übrige Aktivitäten

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben im Sinne von Art. 10 Abs. 2 Bst. b und c GRS (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Sie unterhielt sich mit Bundesrat Villiger insbesondere über die Spargeldbesteuerung und über Zollhinterziehungen;
- führte Anhörungen durch zu den Themen Sozialpartnerschaft (mit Vertretern der Wirtschaftsverbände), Wettbewerbspolitik, Regionalpolitik, Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage allgemein;
- empfing zwei parlamentarische Delegationen aus Russland und eine aus China;
- nahm zusammen mit der WAK-N an den Versammlungen der IPAAF teil (siehe Ziffer 56);
- nahm die Berichte des Bundesrates über die Evaluation der wirtschaftsrechtlichen Verfahren in der Bundesgesetzgebung, über Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung, über städtische Kerngebiete und über die Förderung von neuen Unternehmensgründungen zur Kenntnis;
- führte in Luzern Gespräche mit zwei Grossbetrieben (Schindler Aufzüge; Emmi Milchverwertung);
- Aussprachen mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements zum Wachstumsbericht und den von der IDA-Wachstum vorgeschlagenen Initiativen;
- Aussprachen mit dem Direktor der Schweizerischen Nationalbank;
- Konsultationen zu den Leistungsaufträgen bezüglich Swissmint, Landwirtschaftliche Forschung, Nationalgestüt und Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung gemäss Art. 44 RVOG.

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Franz Wicki (CVP)
- Vizepräsidentin Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Spoerry Vreni (FDP)
- Präsident Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Fritz Schiesser (FDP)
- Vizepräsident Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Eugen David (CVP)

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission seit der Wintersession 1999: Beerli Christine, Brändli Christoffel, Cornu Jean-Claude, Cottier Anton, David Eugen, Leuenberger Ernst, Leumann-Würsch Helen, Maissen Theo, Plattner Gian-Reto, Schiesser Fritz, Schmid Samuel, Spoerry Vreni, Wicki Franz

Austritte und Neumitglieder seit der Wintersession 1999:

- Hoffmann ersetzt Schmid seit dem 13. Juni 2001

33 Subkommissionen

Die Kommission hat folgende Subkommissionen gebildet:

- Subkommission administrative Entlastung: Brändli (Präsident), David, Leuenberger, Spoerry
- Subkommission Fusionsgesetz: Cottier (Präsident), Leuenberger, Schmid Samuel, Spoerry
- Subkommission Goldreserven SNB: Spoerry (Präsident), Plattner, Schmid Samuel ersetzt durch Hoffmann, Wicki
- Subkommission Revision des Stiftungsrechts: Wicki (Präsident), David, Hofmann, Plattner, Schiesser

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 28 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 49 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 334,40 Stunden (knapp 6,85 Stunden pro Sitzungstag).

42 Subkommission(en)

Die insgesamt 17 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 17 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 54,40 Stunden (knapp 3,2 Stunden pro Sitzungstag).

5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

Bei den Bundesratsvorlagen können grundsätzlich drei Bereiche unterschieden werden: Erstens das Steuerpaket 2001, das noch dem Volk vorgelegt wird, zweitens die

Vorschläge bezüglich der Verwertung der überschüssigen Goldreserven (die der Volkabstimmung unterbreitete Vorlage wurde verworfen) und drittens die Unterstützung der Reform der Wirtschaftsstrukturen der Schweiz in Bereichen wie Tourismus und Landwirtschaft oder die alle Wirtschaftssektoren betreffenden Vorlagen wie das Kartellgesetz. In der kommenden Legislatur wird sich die Kommission wiederum mit den überschüssigen Goldreserven Reformen der Wirtschaftsstrukturen zu befassen haben. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Dossiers der vergangenen Legislaturperiode:

Steuerpaket

Ehepaar- und Familienbesteuerung

Die Räte beschlossen die Umsetzung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Bereich der Ehepaarbesteuerung und führten ein Teilsplitting (Divisor 1,9) ein. Bei den Abzügen wurden die Familien begünstigt: So wird der allgemeine Abzug auf 1400 Franken reduziert, dafür aber die Abzüge für minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder auf 9300 Franken und die Kinderbetreuungsabzüge auf 7000 Franken erhöht.

Wohneigentumsbesteuerung

Der Bundesrat hat einen Systemwechsel vorgeschlagen, der auf der Abschaffung des Eigenmietwerts sowie auf der Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen für selbst bewohnte Liegenschaften basiert. Der Bundesrat hält allerdings an einem begrenzten Unterhaltskostenabzug fest, um dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung gerecht zu werden. Ebenfalls zur Förderung des Wohneigentums soll Ersterwerberr während zehn Jahren ein linear abnehmender Schuldzinsenabzug gewährt werden.

Bei der Revision der Wohneigentumsbesteuerung waren sich die beiden Kammern lange nicht einig. Während der Nationalrat für einen Systemwechsel (aber mit viel grosszügigeren Bedingungen) war, sprach sich der Ständerat zweimal nur für eine blosse Anpassung des geltenden Systems aus (Vereinheitlichung und Senkung des Eigenmietwerts auf 60% des Marktwerts). Bei der dritten Lesung schliesslich schloss er sich dem Nationalrat an und erklärte sich mit einem Systemwechsel einverstanden. Differenzen bestanden darauf noch zu den Modalitäten des neuen Systems, die erst in einer Einigungskonferenz bereinigt werden konnten. Die letztlich in den Räten verabschiedete Vorlage ist viel grosszügiger als der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates, dies vor allem in Bezug auf den Unterhaltskostenabzug und den Schuldzinsenabzug für Ersterwerber. Die Steuereinzinsen (DBSt), die bei der Vorlage des Bundesrates 190 Millionen Franken betragen, bewegen sich nun in der Höhe von 480 Millionen Franken.

Stempelsteuer

Hier wird das dringliche Recht in das ordentliche überführt und in beschränkten Bereichen der sich schnell entwickelnden internationalen Konkurrenzsituation auf den Finanzmärkten angepasst.

Goldinitiative

Die von der SVP eingereichte Goldinitiative verlangte, dass die überschüssigen Goldreserven der SNB (1300 Tonnen) für die AHV verwendet werden. Der Gegenvorschlag des Bundesrates, die Stiftung Solidarität Schweiz zu schaffen, wurde von der WAK-S überarbeitet. Sie schlug vor, das Kapital aus dem Verkauf der Goldüberschüsse in einen Fonds zu leiten. Dieses Vermögen soll während dreissig Jahren in seiner Substanz erhalten bleiben. Nur die Erträge sollen verwendet werden und zu gleichen Teilen der AHV, der Stiftung und den Kantonen zugute kommen. Die Vorschläge der ständerätlichen Kommission wurden in beiden Räten in ihren Grundzügen angenommen. In der Abstimmung vom September 2002 lehnten Volk und Stände allerdings sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Somit musste die Frage der Verwendung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven neu überdacht werden. Im August 2003 beantragte der Bundesrat dem Parlament, mit den Aktiven aus dem Goldverkauf einen Fonds zu schaffen, und nur die Vermögenserträge zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund zu verteilen. Die WAK-N wurde mit dieser Vorlage betraut und wird dem Plenum ihre Vorschläge voraussichtlich in der Wintersession 2003 unterbreiten.

Kartellgesetz

Das Kartellgesetz von 1995 wurde mit der Revision mit Zähnen versehen. Neu können Sanktionen von bis zu 10% des kumulativ in den vergangenen drei Jahren in der Schweiz erzielten Umsatzes verhängt werden. Damit Kartelle aufgedeckt werden, wurde eine Bonusregel eingeführt, mit welcher Unternehmen, die Kartelle bei der Wettbewerbsbehörde melden oder mit dieser im Kartellverfahren zusammenarbeiten, eine Sanktionsbefreiung bzw. -reduktion erhalten. Schliesslich wurde bezüglich Parallelimporten in weitem Sinne legiferiert: Erstens wurde bei den patentgeschützten Gütern ein Missbrauchstatbestand auf der Basis des Kodak-Entscheids des Bundesgerichts eingeführt und zweitens wurde im Bereich der Vertikalabreden ein Vermutungstatbestand eingeführt, der sicherstellen soll, dass Schweizer Unternehmer und Konsumenten Waren im Ausland kaufen können – so sollen Vertikalabreden zu Mindest- und Festpreisen und die Zuweisung von Gebieten mit einem Ausschluss von Verkäufen an gebietsfremde Vertriebspartner ausgeschlossen werden.

Agrarpolitik 2007

Mit der Weiterführung der Agrarpolitik 2002 im Folgeprogramm AP07 wurden die Reformen weiter vertieft. Die Milchkontingentierung wird auf 2008 aufgehoben und mit einer Übergangslösung versehen; im Fleischbereich werden die Importkontingente zukünftig versteigert, was gerade auch kleinen Metzgereien ohne eigene Schlachtstätigkeit den Zugang zu ausländischem Fleisch sichern soll. Im Weiteren wurden soziale Abfederungsmassnahmen für die Berufsaufgabe beschlossen (v.a. Umschulungsbeiträge).

Konsumkreditgesetz

Die Botschaft zum Konsumkreditgesetz (98.078) sah eine Harmonisierung der Bestimmungen im Bereich des Konsumentenschutzes auf Bundesebene vor, da die kantonalen Bestimmungen in diesem Bereich zu kompliziert waren. Die Beratungen in den Räten befassten sich namentlich mit dem zulässigen Höchstzinssatz (gesetzliche Vorschrift oder Delegation an den Bundesrat) und verschiedene weitere Fragen des

Konsumentenschutzes, wobei der Ständerat oft eine liberalere Position vertrat als der Nationalrat.

52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen

Eine grosse Zahl von Initiativen konzentrierte sich auf die drei Bereiche Mehrwertsteuer, Landwirtschaft und Arbeitsrecht (v.a. Ferieninitiativen). Alle Initiativen konnten unter Einhaltung der Fristen behandelt werden. Die Vielzahl von Initiativen im Mehrwertsteuerbereich führte zur Erkenntnis, dass eine generelle Revision des Mehrwertsteuergesetzes notwendig ist, damit die verschiedenen Abgrenzungsfragen sowie weitere grundsätzliche Probleme gelöst werden können.

53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen Initiativen)

Siehe oben Ziffer 24

54 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (GRN Art. 15 Abs. 2 Bst. b)

Neben den ihr von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäften behandelte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich (vgl. 25).

55 Koordination mit anderen Kommissionen

Die Kommission wurde eingeladen, Mitberichte zum Fusionsgesetz zuhanden der Rechtskommission (RK) und zum Finanzleitbild zuhanden der Finanzkommission zu verfassen. Beim Fusionsgesetz beantragt die Kommission einige Änderungen zum Steuerrecht. Sämtliche Anträge wurden sowohl von der RK wie auch später vom National- und vom Ständerat übernommen. Auch zwei Empfehlungsentwürfe hat die RK übernommen und als eigene Vorstösse eingereicht, die auch an den Bundesrat überwiesen wurden.

Die Abgrenzung zwischen Geschäften der APK und der WAK gab immer wieder Anlass zu Diskussionen. Da die Unterteilung in Binnen- und Aussenwirtschaft immer weniger aufrechterhalten werden kann, wurden Geschäfte wie die Exportförderung 2004 – 2007 der für Wirtschaftsfragen zuständigen WAK übertragen.

56 Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik

Anlässlich der 1999 gescheiterten WTO-Ministerkonferenz in Seattle haben Parlamentarier aus Südkorea, Japan, Frankreich und der Schweiz (Nationalräte Ehrler und Sandoz) vereinbart, eine Interparlamentarische Versammlung über Landwirtschaft und Fischerei (International Parliamentarians' Association for Agriculture and Fisheries – IPAAF) als Antwort auf die Forderung der Zivilgesellschaft nach einer Demokratisierung der WTO-Strukturen zu schaffen. Die Gründungsversammlung fand vom 22.-24. Februar 2000 in Seoul statt. Die beiden WAK haben eine gemeinsame Delegation bestehend aus Nationalrat Strahm, Delegationsleiter, Nationalrat Baader Caspar und Ständerat Schiesser mit dem Auftrag entsandt, die Möglichkeit eines Beitritts der eidg. Räte zu prüfen.

Die Delegation hielt fest, dass es als grosser Erfolg bezeichnet werden kann, dass innert einem Monat 32 Parlamente an der Gründungsversammlung teilgenommen haben. Die Versammlung hat ihre Ziele erreicht (Verabschiedung der Statuten, Wahl der Präsidien, erste Kontaktnahme zwischen den Mitgliedern). Auf Antrag der WAK stimmten die Ratsbüros später dem Beitritt der eidgenössischen Räte zur IPAAF zu. 2001 fand die erste ordentliche Versammlung (mit den Nationalräten Ehrler, Delegationsleiter, und Baumann Ruedi, Vertreter der APK) wiederum in Seoul statt. Die Schweizer Delegation vertritt in der IPAAF ähnliche Anliegen wie der Bundesrat, sie will sich für eine Verstärkung der Schweizer Position für die Weiterentwicklung und die vertiefte Anerkennung der multifunktionellen Leistungen der Landwirtschaft einsetzen und auch dafür sorgen, dass Konsumentenangelegenheiten (Deklarationspflicht, Herkunftsbezeichnungen) Berücksichtigung finden.

Nach wie vor bleibt offen, ob sich die IPAAF durchzusetzen vermag und von der WTO im Bereich der Landwirtschaft auch angehört wird. Die in Japan für 2002 vorgesehene Generalversammlung wird voraussichtlich erst Ende 2003 stattfinden.